

Betreff: Wahl eines Beigeordneten für das Dezernat V

Ergänzend zur bereits mit der Einladung übersandten Vorlage mit der DS-Nr. 2023/0322 erhalten Sie zur Geeignetheit der Kandidaten für das Dezernat V die untenstehende Stellungnahme der Verwaltung, um den dem Bürgermeister gem. § 62 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) obliegenden Informationspflichten im Zusammenhang mit dem Anforderungsprofil der Ausschreibung nachzukommen.

Für diese Beigeordnetenstelle hatte der Rat folgende Geschäftsbereiche festgelegt:

- Sicherheit und Ordnung
- Feuerschutz und Rettungsdienst
- Zentrales Gebäudemanagement

Nach den gesetzlichen Regelungen des § 71 Absatz 3 Satz 1 GO NRW müssen die Beigeordneten die für ihr Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllen und eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt nachweisen. Insoweit bestimmen Inhalt und Bedeutung der jeweiligen Stelle die Anforderung des jeweiligen Amtes (Amtsbefähigung – in Abgrenzung zur Befähigung für alle Ämter einer Laufbahn – Laufbahnbefähigung).

Zur Vereinfachung seiner Auswahlentscheidung kann der Rat die an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen im Rahmen eines Anforderungsprofils weiter ausschärfen. Dem ist der Rat der Stadt Troisdorf nachgekommen, in dem er als Anforderungsprofil:

- **„Sie verfügen über die Laufbahnbefähigung für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe zwei des nichttechnischen Verwaltungsdienstes (ehemals h. D.) oder erfolgreich abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften mit 2. Staatsexamen“**

sowie

- **„eine mehrjährige und einschlägige Berufs- und Führungserfahrung in mindestens einem der dem Dezernat zugehörigen Aufgabenfeld in der Kommunalverwaltung“**

gefordert hat.

An dieses Ausschreibungsprofil ist der Rat für das Bewerbungsverfahren gebunden. D.h., er kann das Anforderungsprofil nicht im Laufe des Stellenbesetzungsverfahrens abändern.

Bei diesen Merkmalen handelt es sich um **konstitutive Merkmale**, welche zum einen zwingend gegeben und zum anderen anhand objektiv überprüfbarer Kriterien, also insbesondere ohne gebotene Rücksichtnahme auf Wertungsspielräume, eindeutig festzustellen und sowohl durch die Kommunalaufsicht, als auch gerichtlich überprüfbar sind.

Zur Orientierung hatte die Verwaltung bereits für alle eingegangenen Bewerbungen eine entsprechende Bewerbungsübersicht erstellt. Insoweit wird erneut auf die nichtöffentliche Anlage zu TOP 17 des Haupt- und Finanzausschusses vom 28. März 2023 verwiesen. Diese Liste schloss mit einer Beurteilung der Verwaltung bezogen auf die fachlichen Voraussetzungen eines jeden einzelnen Kandidaten.

Die Ratsmitglieder hatten entsprechend der eingegangenen Bewerbungen eine Vorauswahl zur Vorstellung unter anderem im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28. März 2023 getroffen.

In alphabetischer Reihenfolge stellten sich hier folgende Bewerber vor:

- Herr Oliver Kosmalla
- Herr Horst Wende

Bezogen auf beide konstitutiven Anforderungsprofile ergibt sich folgendes:

Für das Dezernat V sind Herr Kosmalla und Herr Wende – die Ihnen als sogenannte interne Bewerber auch von ihrer Ausbildung, ihrem Lebenslauf und die sich daraus ergebenden fachlichen Voraussetzungen und Erfahrungen für dieses Amt, umfänglich bekannt sind - als formal geeignet anzusehen sind.



Alexander Biber
Bürgermeister